

1 Apfelblütenstecher

Der Apfelblütenstecher tritt wieder in einigen Anlagen auf. Der erste Käfer wurde am 27.02.2026 in einer Klopfprobe gefangen. Am 05.03. wurden in einer Anlage in der Elbmarsch 18 Käfer in der Klopfprobe mit 100 Schlägen geklopft. Der Käfer führt an den sich entwickelnden Blütenknospen einen Reifungsfraß durch und legt dort in die sich öffnende Knospe die Eier ab. Aus diesen schlüpft eine Larve, die sich in den Blütenknospen weiter entwickelt und sich dort von den Blütenorganen ernährt. Befallene Knospen entwickeln sich nur noch bis zum Ballonstadium. Die äußeren Blütenblätter verfärben sich dann braun (siehe Bild unten rechts). Darunter lebt die hellgelbe Larve des Apfelblütenstechers.

Daher sollten an Tagen mit Temperaturen über 10 °C, vor allem in den warmen Mittags- und Nachmittagsstunden, wenn die Käfer aus ihren Verstecken gekommen sind und in der Nähe der Blütenknospen sitzen, Klopfproben durchgeführt werden. Sind mehr als **10** bis 40 Tiere/100 Äste in der Klopfprobe zu finden, ist eine Bekämpfung sinnvoll. Sofern noch nicht geschehen, kann **Spruzit Neu** (WS: Rapsöl und Pyrethrine) mit 2,3 l/ha und je m Kronenhöhe (max. 2x) oder **Raptol HP** (WS: Pyrethrine) (B2, max. 2x, max. Aufwandmenge pro Behandlung 0,69 l/ha, max. laubwandflächenbezogene Aufwandmenge 0,46 l/10.000 m² Laubwandfläche – max. Aufwandmenge pro Kultur und Kalenderjahr 1,38 l/ha) eingesetzt werden. Ebenfalls möglich ist der Einsatz von **Minecto One** (WS: Cyantraniliprole) (B1, max. 1x, 62,5 g/ha und je m Kronenhöhe - Zulassung nach Art. 53 für Notfallsituationen) außerhalb von Wasserschutzgebieten.

Sofern bereits Behandlungen erfolgt sind, sollten weitere Klopfproben durchgeführt werden, um den Erfolg der Maßnahme zu kontrollieren.



Apfelblütenstecher auf einem Apfeltrieb
Foto: E. Mester



Schadbild des Apfelblütenstechers. In diesem Stadium ist es für eine Bekämpfung zu spät.

Foto: S. Monien

2 Zulassungen gemäß Art. 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 – Notfallsituation

Nach Art. 53 der Zulassungsverordnung wurden die in der Tabelle aufgeführten Indikationen vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) als Notfall für einen begrenzten Zeitraum zugelassen.

Mittel	Kultur	Schaderreger	Anwendungshinweise und Auflagen	
Quassia-extrakt MD <i>8-17 g/kg Quassin</i> Zulassung: 16.03.2026 bis 13.07.2026 Menge: 2 020 kg Fläche: 70 ha Steinobst 900 ha Kernobst (250 ha Hopfen)	Kern- und Steinobst (NNNOK und NNNOS) <i>(Freiland)</i>	Sägewespen	Zeitpunkt:	EC 64 – 69, nach Erreichen von Schwellenwerten oder Warndienstaufruf, vor dem Larvenschlupf
			Aufwandmenge:	1,5 kg/ha in 1000 l Wasser/ha (Entspricht einer Quassin-Konzentration von 12 g/ha bei einem angenommenen Quassingehalt von 8 g/kg für das Quassiaextrakt MD. Die maximale Quassinmenge von 12 g/ha darf nicht überschritten werden. Bei einer höheren Quassinkonzentration im Produkt ist die Aufwandmenge entsprechend zu reduzieren.)
			Zahl der Behandlungen:	1 (max. in der Kultur/Jahr: 1)
			Technik:	Sprühen
			Wartezeit:	F
			Anwendungsbestimmungen:	NW642-1: Länderrechtlicher Mindestabstand NT102-1: Abstand zu angrenzenden Flächen 20 m bei 75 % Abdriftminderung VA263: Keine Anwendung des Pflanzenschutzmittels mit handgeführten Geräten
			Auflagen/Hinweise:	B4

Ihre Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort:

Name	Telefonnummer	E-Mail-Adresse
Claudia Willmer	04120 7068-208 0151 14195207	cwillmer@lksh.de
Jan Runge	04120 7068-216 0170 6111612	jrunge@lksh.de

Allgemeiner Hinweis:

Die Hinweise in diesem Warndienst/Hinweis ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen.

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.

© Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.